

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zemitz

von Donnerstag, dem 23.7.2026 von 18.00 bis 19.50 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum (Zemitz, Pinnowreihe 1)

### Anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

Zastrow, Maik  
Krüger, Norbert  
Klamet, Christina  
Berge, Birgit  
Hensel, Ricarda  
Jordan, Bernd-Burghard  
Kohlhoff, Detlef  
Schmidt, Arne

#### Verwaltung

Egleder-Mattern, Stefanie *bis einschließlich TOP 14*  
Gabriel, Jonathan

#### Gäste

Gransow, Fred  
Zander, Steve (BK)  
Borman, Nikolaus (BK)  
Kowolik, Philipp (Peeneland Agrar GmbH)

### Nicht anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

Welke, Manuel *entschuldigt*

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerthemen
3. Billigung der Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches" im OT Bauer  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-013*
9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 "Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges" OT Seckeritz  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-014*
10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblit" *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-015*

11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 "Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II - westlich der Straße Am Eichenhag"  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-016*
12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 1 "Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches" OT Bauer  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-017*
13. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Zemitz zum Haushalt 2026  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-007*
14. Umsetzung des § 2b UStG: Feststellung der Unternehmereigenschaft  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-008*
15. Einreichung eines Förderantrages zur Herstellung und Errichtung von einer Löschwasserentnahmestellen im OT Hohensee  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-009*
16. Einreichung eines Förderantrages zur Herstellung und Errichtung von einer Löschwasserentnahmestellen in der Gemeinde Zemitz  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-010*
17. Einreichung des Förderantrages Erlebnisorte Zemitz - Verweilen, Lernen, Entdecken  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-011*
18. Einreichung eines Förderantrages zum Anbau einer Garage an das vorhandene Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Zemitz  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-012*
19. Einleitung des Vergabeverfahrens der Bauleistung für die Neuerrichtung eines Spielplatzes in Bauer  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-018*
20. Spielplatzgestaltung am Sandhof
21. Einwohnerthemen
22. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **Zum Ablauf der Sitzung:**

##### **Öffentlicher Teil**

##### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister der Gemeinde Zemitz, Herr Zastrow, eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

Er begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung, den Amtsvorsteher Herrn Gransow, die Mitarbeitenden der Verwaltung und die Gäste.

Im Anschluss daran stellt Herr Zastrow die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 anwesenden Mitgliedern fest.

Herr Welke fehlt entschuldigt.

Seitens der Gemeindevertreter werden keine Einwände vorgebracht.

##### **zu TOP 2 Einwohnerthemen**

###### **1. Thematik: Straßenzustand**

- Ein Bürger erfragt den aktuellen Sachstand der K30.
  - o Herr Gransow führt aus, dass die Firma Papenburg den Auftrag erhalten hat und die Formalitäten geklärt sind. Fürs Erste wird die Straße geflickt werden.

- ein weiterer Bürger berichtet von zwei großen Löchern im Straßenbelag vom Apfelweg
  - o Herr Zastrow erklärt, dass das bekannt ist. Zwei Firmen wollten sich den Schaden ansehen, haben aber noch kein Angebot abgegeben.

## 2. Thematik: Gemeindearbeiter

- Ein Bürger fragt, ob der Gemeindearbeiter Schilder oder Warndreiecke beim Mähen zur Verfügung hat.
  - o Herr Zastrow erklärt, dass er Schilder / Warndreiecke zur Verfügung hat und man ihm mitteilen wird, dass er diese benutzen soll.

## 3. Thematik: Windkraftanlage

- Ein Bürger fragt nach dem aktuellen Stand der Windkraftanlage bei Seckeritz.
  - o Herr Gransow teilt mit, dass diese vom Tisch ist. Dies trifft generell auf Windkraftanlagen bis 2031 zu.

### **zu TOP 3 Billigung der Tagesordnung**

Herr Zastrow verweist auf die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.  
Seitens der Gemeindevertreter werden keine Einwände vorgebracht.  
Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig gebilligt.

### **zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen**

Herr Zastrow verweist auf die vorliegende Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2026.  
Seitens der Gemeindevertreter erfolgen keine Einwände.  
Nachfolgend wird die Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2026 einstimmig gebilligt.

### **zu TOP 5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)**

Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

### **zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

- 1) Herr Zastrow verweist auf die Ausführungen von Herrn Gransow bezüglich der K30.
- 2) Für die Problematik der Müllabfuhr in der Pinnowreihe wurde eine kurzfristige Lösung gefunden. An einer langfristigen wird gearbeitet.

### **zu TOP 7 Anfragen der Mitglieder der Vertretung**

Frau Berge merkt an, dass der Posteinwurfkasten in der Lindenallee verschwunden ist.

**zu TOP 8    Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan Nr.1 "Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches" im  
OT Bauer  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-013**

Herr Zastrow übergibt das Wort an Herrn Zander von der „BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH“.

Dieser führt die wesentlichen Inhalte und Hintergründe der kommenden fünf Beschlussvorlagen auf und bietet dem Gremium an für weitere Fragen zur Verfügung zu stehen.

Seitens des Gremiums kommen keine Fragen an Herrn Zander.

Herr Zastrow verliest die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Die unter den Tagesordnungspunkten 8 – 12 gefassten Beschlüsse kamen unter Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot zustande. Sind also unwirksam.*

*Der Bürgermeister hat am 31.07.2026 fristwährend Widerspruch gegen die fünf Beschlüsse eingelegt.*

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zemitz beschließt:

1. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im Ortsteil Bauer, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2026 beschlossen. Der 2. Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2026 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im Ortsteil Bauer, einschließlich der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichung bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im Ortsteil Bauer unberücksichtigt bleiben können.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

**beschlossen** – Ja 8    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**zu TOP 9    Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplans Nr. 2 "Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges">  
OT Seckeritz  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-014**

Herr Zastrow verliest die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zemitz beschließt:

1. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ im Ortsteil Seckeritz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2026 beschlossen. Der 2. Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2026 gebilligt.

2. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ im Ortsteil Seckeritz, einschließlich der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichung bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ im Ortsteil Seckeritz unberücksichtigt bleiben können.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

**beschlossen** – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitze" Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-015**

Herr Zastrow verliest die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zemitz beschließt:

1. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I – nördlich der Straße Weiblitze“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2026 beschlossen. Der 2. Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2026 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I – nördlich der Straße Weiblitze“, einschließlich der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichung bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I – nördlich der Straße Weiblitze“ unberücksichtigt bleiben können.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

**beschlossen** – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 "Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II - westlich der Straße Am Eichenhag" Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-016**

Herr Zastrow verliest die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zemitz beschließt:

1. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II – westlich der Straße Am Eichenhag“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2026 beschlossen. Der 2. Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2026 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II – westlich der Straße Am Eichenhag“, einschließlich der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichung bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II – westlich der Straße Am Eichenhag“ unberücksichtigt bleiben können.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

**beschlossen** – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 12** **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 1 "Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches" OT Bauer**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-017**

Herr Zastrow verliest die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zemitz beschließt:

1. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2026 beschlossen. Der 2. Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2026 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichung bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den 2. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

**beschlossen** – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 13 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Zemitz zum Haushalt 2026**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-007**

Herr Zastrow übergibt das Wort an Frau Egleder-Mattern.

Diese erklärt die Hintergründe eines Haushaltssicherungskonzeptes und aus welchen Gründen die Gemeinde Zemitz ein solches aufstellen muss und beschließen sollte.

Im Anschluss daran übergibt sie das Wort zurück an Herrn Zastrow.

Dieser verliest die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Zemitz beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2026 mit den darin festgelegten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

**beschlossen** – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 14 Umsetzung des § 2b UStG: Feststellung der Unternehmereigenschaft**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-008**

Herr Zastrow übergibt das Wort erneut an Frau Egleder-Mattern und bittet um ihre Ausführungen.

Frau Egleder-Mattern erläutert die Beschlussvorlage. Dabei erklärt sie besonders, dass die Umsatzsteuer in Zukunft Anwendung finden wird, um Wettbewerbsvorteile ausmerzen zu können. Bisher hat die Gemeinde Zemitz, wenn sie beispielsweise als privater Vermieter auftrat, diesen Wettbewerbsvorteil von 19% ggü. privaten Unternehmen gehabt.

Außerdem führt Frau Egleder-Mattern aus, dass die Einnahmen identisch bleiben, da eine Anpassung der laufenden Verträge bereits vorgenommen wurde.

Herr Zastrow fragt, ob die Vermietung des Gemeindesaals in Zukunft auch unter diese Regelung fällt.

Frau Egleder-Mattern erklärt, dass eine reine Raumvermietung nicht unter diese Regelung fällt. Wenn hingegen im Saal verbaute Technik mit dem Saal gemeinsam vermietet wird, greift die Regelung auf die Technik.

Herr Schmidt wünscht sich eine Datei mit einem Beispiel. Diese wird bei Session hinterlegt.

Im Anschluss daran bittet Herr Zastrow um Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz in Anspruch zu nehmen.

**beschlossen** – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 15 Einreichung eines Förderantrages zur Herstellung und Errichtung von einer Löschwasserentnahmestellen im OT Hohensee**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-009**

Herr Krüger teilt mit, dass er und Herr Zastrow in Zusammenarbeit mit der Wehrleitung ein Löschwasserkonzept erarbeitet haben. In diesem wurde eine Reihenfolge für die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen festgelegt.

Herr Gransow bringt den Vorschlag, dass dieses Konzept, welches die Reihenfolge festlegt, in einer der kommenden Sitzungen mittels einer Beschlussvorlage beschlossen werden sollte.

Im weiteren Verlauf entsteht unter Beteiligung von Frau Berge, Herrn Zastrow und Herrn Krüger ein Gespräch darüber, wie sich der Grundwasserspiegel in Zukunft entwickeln wird. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des Bereitstellens von Löschwasser. Außerdem geht es im Gespräch darum, welche Behörden an der Genehmigung von Zisternen und Löschwasserbrunnen beteiligt sind.

Die Möglichkeit einer LW-Entnahmestelle im Brebowbach soll seitens der Verwaltung geprüft werden. Vorbild dafür ist der Mühlenbach in Lassin.

Im Anschluss daran bittet Herr Zastrow um Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zemitz beschließt

- die Beantragung von Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für die Errichtung einer frostfreien Löschwasserentnahmestelle im Ortsteil Hohensee und die damit verbundene Umsetzung,

sowie

- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den gemeindlichen Eigenanteil im Haushalt 2027 und Folgejahre.

**beschlossen** – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **zu TOP 16 Einreichung eines Förderantrages zur Herstellung und Errichtung von einer Löschwasserentnahmestellen in der Gemeinde Zemitz Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-010**

Herr Zastrow verliest die Beschlussvorlage und bittet anschließend um Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zemitz beschließt

- die Beantragung von Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im Ortsteil Zemitz und die damit verbundene Umsetzung,

sowie

- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den gemeindlichen Eigenanteil im Haushalt 2027 und Folgejahre.

**beschlossen** – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **zu TOP 17 Einreichung des Förderantrages Erlebnisorte Zemitz - Verweilen, Lernen, Entdecken Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-011**

Herr Zastrow übergibt das Wort an Frau Klamet.

Frau Klamet erklärt den anderen Gremienmitgliedern, was man mit „Erlebnisorte Zemitz – Verweilen, Lernen, Entdecken“ gerne erreichen möchte. Ziele sind unter anderem, den Ort bekannter zu machen, Touristen die Möglichkeit zu geben sich mit dem Ort auseinanderzusetzen oder auch den Ort für neue Einwohner attraktiver zu machen.

Herr Zastrow verliest die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zemitz beschließt

- die Einreichung der Projektskizze „Erlebnisorte Zemitz - Verweilen, Lernen, Entdecken“ bei der LAG „Vorpommersche Küste“

sowie

- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den gemeindlichen Eigenanteil im Haushalt 2027.

**beschlossen** – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 18 Einreichung eines Förderantrages zum Anbau einer Garage an das vorhandene  
Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Zemitz  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-012**

Herr Zastrow verliest die Beschlussvorlage und bittet im Anschluss um Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zemitz beschließt

- die Beantragung von Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für den Anbau einer Garage am vorhandenen Gemeindezentrum und die damit verbundene Umsetzung,

sowie

- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den gemeindlichen Eigenanteil im Haushalt 2027 und Folgejahre.

**beschlossen** – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 19 Einleitung des Vergabeverfahrens der Bauleistung für die Neuerrichtung eines  
Spielplatzes in Bauer  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-018**

Frau Berge fragt nach der Möglichkeit zur Mitbestimmung bei den Spielgeräten.

Herr Zastrow bittet darum, dies im darauffolgenden TOP zu besprechen.

Im Anschluss verliest er die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zemitz beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen zur Errichtung eines Spielplatzes in Bauer.

**beschlossen** – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## zu TOP 20 Spielplatzgestaltung am Sandhof

Frau Berge erklärt, dass einige Einwohner sich für den Spielplatz am Sandhof eine andere Art der Spielplatzgestaltung wünschen. Die Gestaltung und die Spielgeräte sollen an die Umgebung angepasst sein und generationenübergreifend zum Verweilen einladen. Sie gibt einige Beispielbilder an die anderen Mitglieder der Gemeindevertretung aus. Gewünscht sind Spielgeräte aus Holz.

Herr Zastrow führt an, dass die Förderrichtlinien ziemlich streng sind. In der Vergangenheit wurde bereits versucht, z.B. in die Richtung von Sportgeräten auf den anderen Spielplätzen tätig zu werden. Das war allerdings nicht in Einklang mit den Förderrichtlinien.

## zu TOP 21 Einwohnerthemen

Ein Bürger erinnert an ein bereits bekanntes Thema; die Sicherungspflicht eines Gebäudes im Gemeindegebiet, welche der Eigentümer nicht wahrnimmt. Herr Zastrow erklärt nochmals, dass der Eigentümer nicht auffindbar ist. Mittlerweile läuft ein Amtshilfeersuchen, um ihn eventuell ausfindig zu machen.

Ein anderer Bürger wirft ein, dass der Brebowbach versumpft.

## zu TOP 22 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Zastrow schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:55 Uhr. Er bedankt sich bei den noch anwesenden Gästen für die Teilnahme und verabschiedet sie aus der Sitzung.

Maik Zastrow

Jonathan Gabriel

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung